



Häufig gestellte Fragen (FAQ's) zum ESF Plus Programm „Win-Win - Durch Kooperation zur Integration“ vom 23.02.2023 in der Fassung vom 03.04.2023

Ergänzungen vom 03.04.2023

Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation des Antragstellenden

Wir haben in den vergangenen Jahren im Rahmen von "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" junge geduldete/gestattete Männer begleitet. Gilt dieses Landesprogramm, welches ja auch mit ESF Mitteln ausgestattet war, als Referenzprojekt? Ja.

Ist es möglich Teilvorhabenpartner auch erst im Antrag zu benennen?

Kooperations- und Teilvorhabenpartner sind bereits im IB-Verfahren zu benennen und können im Antragsverfahren nicht mehr geändert werden.

Gibt es eine Mindestqualifikation für das im Projekt tätige Personal? Nein.

Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können

Wird es – wie in anderen Förderprojekten auch – einen weiteren Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen geben? Ob es einen weiteren Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen geben wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Dies ist abhängig von der Anzahl und der Qualität der eingereichten Interessenbekundungen.

Als regionaler Bildungsträger möchten wir gerne in der ländlichen Region des Münsterlandes sowie in der Stadt Münster jeweils eine gesonderte Interessenbekundung im Einzelziel A einreichen. Ist es in diesem besonderen Falle auch möglich, dass zwei Interessenbekundungen für das Einzelziel A einreicht werden können?

Regionale Bildungsträger können anstatt einer gesonderten Interessenbekundung für die Einzelziele A und B auch zwei gesonderte Interessenbekundungen im Einzelziel A oder B einreichen, sofern sich die beiden Vorhaben inhaltlich unterscheiden und in sinnvoller räumlicher Distanz zueinander befinden, kein Austausch von Projektmitteln, -personal und von Teilnehmenden stattfindet.

Konkrete Frage zum Word-Dokument Vorhabenkonzept: Unter 7 "Einbindung des Vorhabens in die kommunale Integrationsstrategie" kann man lediglich 500 Zeichen ausfüllen, obwohl es laut Angabe dort aber eigentlich 1500 Zeichen sein sollen. Geht es anderen auch so bzw. ist das Problem bekannt? Mit Datum vom 24.03.2023 wurde das Vorhabenkonzept ausgetauscht und eine Anpassung der Zeichenlänge unter Punkt 7 auf 1.500 Zeichen vorgenommen. Bitte nutzen Sie ggfs. das „neue“ Vorhabenkonzept.

Einzelziele A und B / Zielgruppe

Wenn ein TN z.B. vermittelt wird in ein Oberstufenzentrum, um z.B. den erweiterten Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss zu erlangen und die Verweildauer in der Schule länger als ein Jahr beträgt, wann wäre dann der Ausstieg aus dem Projekt anzugeben: ab Zeitpunkt der Vermittlung ins Oberstufenzentrum oder nach dem Schulabschluss? Mit der Vermittlung ins Oberstufenzentrum würde der TN aus dem Projekt austreten.

Finanzierung

Darf das ganze Projekt nicht mehr als 1.250.000 € kosten, oder ist die maximale Fördersumme von 1.250.000 € abrufbar und wir als Teilvorhabenpartner bringen dann noch einmal die 5 % Eigenanteil auf? Das Fördervolumen eines Vorhabens ist auf 1.250.000 € einschl. Eigenanteil von 5 % begrenzt.

Kann das Jobcenter als Kooperationspartner einen Teil der 5 % Eigenmittel einbringen? Ja, das Jobcenter kann als Kooperationspartner einen Teil der 5 % Eigenmittel unter der Finanzierungsposition Sonstige Bundesmittel einbringen.

Ergänzungen vom 23.03.2023

Allgemeines

Was ist mit Bewertung sozialer Innovationen gemeint?

Im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Begleitevaluierung des Programms sollen anhand der von den Vorhabenträgern bereitgestellten Daten die Wirkungen der Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden und von sozial-innovativen Lösungskonzepten bezogen auf die Zielgruppe sowie deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen oder in andere soziale Kontexte analysiert und bewertet sowie förderliche und hinderliche Faktoren für den Projekterfolg identifiziert und Best-Practice Beispielen benannt werden.

Soll eine Koordinierungsstelle alle anderen win win Projekte evaluieren? Die Evaluierung des Programms und der Qualität der Zusammenarbeit von neuen Kooperations-/Projektverbänden soll durch eine Forschungs- und Vernetzungsstelle erfolgen.

Als Aufgabe der "Forschungs- und Vernetzungsstelle" wird auch die "Begleitung einer unabhängigen Koordinierungsstelle bei methodischen Fragen" genannt. Ist das BMAS als Koordinierungsstelle gemeint? Nein. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Koordinierungsstelle, die bei der Bildung eines neuen Kooperations-/Projektverbands eingerichtet werden kann.

Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation des Antragstellenden

Darf ein Bildungsträger (Volkshochschule), Eigenbetrieb der Stadt, Vorhabenträger sein? Nein. Ein Bildungsträger (Volkshochschule) muss eine eigene Rechtspersönlichkeit haben.

Können Referenzprojekte noch bestehen? Oder müssen diese dann beendet sein oder werden?
Referenzprojekte müssen im Zeitraum von 2014 bis 2022 beendet worden sein.

Müssen Referenzprojekte durch ESF gefördert worden sein? Oder gehen auch andere Fördermittel wie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, LWL-Mittel, etc.? Referenzprojekte müssen ein Bezug zur Zielgruppe (=junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) haben und können auch aus anderen „Fördertöpfen“ als dem ESF finanziert werden.

Wir haben bisher viele Integrationsprojekte für Frauen, Kinder und Jugendliche durchgeführt. Zählen sie als Referenzprojekte, oder? Als Referenzprojekte zählen Vorhaben, die einen Bezug zur Zielgruppe (=junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) haben. Frauen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zählen nicht dazu.

Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können

Nach welchen Kriterien werden Interessenbekundungen bewertet? Interessenbekundungen werden anhand der vom ESF-Plus Begleitausschuss genehmigten und in der Förderrichtlinie sowie auf der ESF-Website unter www.esf.de veröffentlichten Auswahlkriterien von einem externen Gutachterinstitut bewertet.

Wo kann ich das vorgegebene und verbindliche Vorhabenkonzept aus Z-EU-S jetzt schon einsehen, ohne mich in Z-EU-S für das Projekt angemeldet zu haben? Das vorgegebene und verbindliche Vorhabenkonzept kann über nur über die Anmeldung im Förderportal Z-EU-S eingesehen werden.

Wie können wir die Kooperationsbereitschaft von Trägern im Interessenbekundungsverfahren nachweisen? Mit der Einreichung einer Interessenbekundung wird die Kooperationsbereitschaft von Trägern im Interessenbekundungsverfahren hinreichend nachgewiesen. Im Antragsverfahren muss ein Begleitschreiben der Kommune sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Habe ich richtig verstanden, dass Letters of Intent durch entsprechende Akteure nicht erwünscht sind? Ja.

Sind Lol erforderlich? Nein.

Wie hoch sind minimalen und maximalen Kosten/ TN? Die minimalen und maximalen Kosten pro Teilnehmer dürfen nicht höher als 10.426 € und nicht niedriger als 2.354 € sein.

Zählt zur schulischen Bildung auch der externe Hauptschul- oder Realschulabschluss? Ja.

Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden

*Muss der komplette Kooperationsverbund bei der IB schon bestehen oder kann der erst noch aufgebaut werden? Muss die IB bereits mit allen Kooperationspartner*innen gestellt werden?*

Ein Kooperationsverbund muss die Mindestanforderungen hinsichtlich der Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Förderrichtlinie erfüllen und in der IB bereits beschrieben werden.

Kann eine zivilgesellschaftliche Organisation auch selbst einen Antrag stellen? Ja.

Zur Einbindung der Kommune: Kann dazu eine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgeschlossen werden? Ja.

Wir sind als gGmbH zertifizierter Bildungsträger und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sind wir damit die zivilgesellschaftliche Organisation oder benötigen wir zusätzlich zu uns eine weitere zivilgesellschaftliche Organisation? Bildungsträger sind zivilgesellschaftliche Organisationen.

Wird eine Kreishandwerkerschaft als Unternehmensverbund gewertet? Ja.

Einzelziele A und B / Zielgruppe

Wie werden die Zielpersonen zu Einzelziel A identifiziert / erreicht? Ist TN-Akquise vom Träger selbst durchzuführen? Gibt es Zuweisungen von Jobcentern? Teilnehmende können in Abstimmung mit der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter und/oder neue Kooperationspartner und/oder durch aufsuchende Arbeit identifiziert /erreicht werden.

Muss man Einzelziel A und B bearbeiten oder entweder oder? Ist eine Kombination aus Einzelziel A und Einzelziel B sinnvoll? Eine Interessenbekundung kann nur für ein Einzelziel A oder B eingereicht werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, jeweils eine gesonderte IB im Einzelziel A und B einzureichen.

Gehören auch junge Männer zur Zielgruppe, die zwar (geminderte) Leistungen vom Jobcenter erhalten, aber von der Behörde nicht mehr erreicht werden? Ja.

Gibt es Vorgaben zu Dauer und Intensität der individuellen Teilnahme? Eine individuelle Teilnahme ist entsprechend dem individuellen Förderbedarf des Teilnehmenden bis zu einem Jahr möglich.

Gibt es quantitative Vorgaben beim Einzelziel A? Hier bei uns im Kreis sind unterschiedliche Aussagen dazu. Wie kann eine TN Zahl geplant werden, wenn es unterschiedliche Aussagen innerhalb des Kreises gibt, wer alles zur Zielgruppe gezählt werden darf? Wir sprechen bei uns im Kreis von einer Größe zwischen 20 bis 30 und ca. 700, also für uns nicht planbar was die Beantragung angeht. Die Anzahl der Teilnehmer ist vom Antragsteller in Absprache mit den Kooperations-/Projektpartnern in der Interessenbekundung verbindlich festzulegen.

Können Frauen/Familien/soziale Netzwerke in Form einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden? Nein.

Können zur Aktivierung auch Gruppenangebote eingebunden werden? Selbstverständlich mit Vorrang einer individualen Begleitung/Unterstützung. Teilnehmer von Gruppenangeboten müssen jeweils mehr als 8 Zeitstunden im Projekt teilnehmen und als Teilnehmer einzeln gezählt werden.

Gibt es eine mindest-/ maximale Anzahl von Teilnehmern? Nein.

Finanzierung

Was bedeutet "Eigenanteil bei Teilvorhabenpartner"? Der Vorhabenträger und jeder Teilvorhabenpartner plant und kalkuliert seine Ausgaben für sich selbst. Im Rahmen der Interessenbekundung ist aufgrund dessen, dass sich der Teilvorhabenpartner noch nicht registrieren muss, eine Gesamtkalkulation durch den Vorhabenträger ausreichend. Die

notwendige Eigenbeteiligung von 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wird auf die Gesamtfinanzierung bezogen. Bei Bestehen eines Projektverbundes, muss der Verbund insgesamt 5 % Eigenbeteiligung erbringen. Es ist dann Sache des Verbundes, in welcher Form und in welcher Höhe jeder Teilvorhabenpartner seinen Anteil zur Eigenbeteiligung erbringt (jeder Teilvorhabenpartner muss sich jedoch zu mindestens 1% seiner eigenen Gesamtausgaben beteiligen; eine Nullbeteiligung ist nicht möglich).

Gilt Raummiete und ehrenamtliche Arbeit auch als Eigenanteil? Die Eigenbeteiligung kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen. Hierbei können die Eigenmittel und Drittmittel als Barmittel anerkannt werden oder durch Personalausgaben für Projektmitarbeitende beim Vorhabenträger oder Teilvorhabenpartner. Ehrenamtliche Tätigkeiten oder Raummiete können nicht als Eigenleistung eingebracht werden.

Stufen der Eingruppierung werden nur zum Zeitpunkt der Antragsstellung berücksichtigt und gelten dann für die restliche Laufzeit von 4 Jahren, richtig? Nein, absehbare Stufensteigerungen können in die Kalkulation mit einfließen.

Was ist mit absehbaren Tarifsteigerungen? Auf den Kosten bleibt der Träger dann sitzen? Tarifsteigerungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung verbindlich abgeschlossen wurden. Damit die Umsetzung der Projekte auch bei größeren Gehaltssteigerungen nicht gefährdet ist wird empfohlen, im Rahmen der zukünftigen Projektumsetzung zunächst selbstständig zu prüfen, ob die mit den Besonderen Nebenbestimmungen für den ESF Bund (vgl. Nr. 1.2 BNBEST-P-ESF-Bund bzw. BNBEST-GK-ESF-Bund) gegebene finanzielle Flexibilität bei der Verschiebung von Ausgaben zwischen den Ausgabenpositionen ausreicht, um Tarifsteigerungen innerhalb der Projektlaufzeit abzubilden

Sofern Sie feststellen, dass zum Ende der Projektlaufzeit die bewilligten finanziellen Mittel trotz der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht ausreichen und es zu befürchten steht, dass die Durchführung des Vorhabens durch erst im Laufe der Projektlaufzeit vereinbarte Gehaltssteigerungen gefährdet wird, kann im Einzelfall nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde ein Änderungsantrag wegen Erhöhung der Personalausgaben eingereicht werden. Ein Anspruch auf eine Bewilligung des Änderungsantrages besteht nicht. Ein jährlicher Änderungsantrag aufgrund von Tarifsteigerungen ist jedoch nicht vorgesehen.

Gibt es wieder Mindest-Stellenanteile von 0,25? Ja.

Stand 23.02.2023

Allgemeines

Was charakterisiert allgemein soziale Innovationen?

Eine soziale Innovation charakterisiert sich durch ihre Neuartigkeit. Damit sind neue Ideen und Methoden gemeint, die ein gesellschaftliches Problem wirksamer lösen als bestehende Ansätze (=Referenzprojekte) und von betroffenen Gruppen angenommen sowie zur Lösung von sozialen Herausforderungen genutzt werden.

Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation des Antragstellenden

Ist die Fördervoraussetzung, dass nur Träger mit Referenzprojekt eine IB einreichen dürfen, durch die Richtlinie gedeckt?

Die fachlich-inhaltliche und administrative Eignung des Antragstellenden stellt ein wichtiges Auswahlkriterium für eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) dar. Gemäß Ziffer 2 der Förderrichtlinie vom 1. Februar 2023 müssen Antragsteller ihre fachlich-inhaltliche sowie administrative Befähigung zur Durchführung eines Vorhabens darlegen und eine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung sicherstellen. Eine IB kann auch ohne Angaben zu einem Referenzprojekt eingereicht werden. In diesen Fällen ist insbesondere die fachlich-inhaltliche Eignung des Antragstellenden zur Durchführung eines Vorhabens nicht hinreichend dargelegt.

Ist man überhaupt anspruchsberechtigt, wenn man vorher gar kein ESF-Projekt hatte und somit auch kein ESF-Referenzprojekt genannt werden kann?

Fehlende ESF-Projekterfahrungen sind kein Ausschlusskriterium. Ein Referenzprojekt, bei dem ein Bezug zur Zielgruppe (=Junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) gegeben ist, dient der Beurteilung der fachlich-inhaltlichen und administrativen Eignung des Antragstellenden zur Durchführung eines Vorhabens, der Bewertung von sozialen Innovationen und zur Vermeidung einer Doppelförderung. Alternativ sind auch Angaben zu einem Referenzprojekt zulässig, das aus anderen „Fördertöpfen“ als dem ESF finanziert wurden (z.B. aus landesgeförderten Projekten oder auf kommunaler Ebene). Wichtig ist, dass ein Bezug zur Zielgruppe (=Junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) gegeben ist und die Projekte im Zeitraum von 2014 bis 2022 abgeschlossen wurden.

Referenzmaßnahmen können aber auch aus deutschen Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Gruppen z.B. mit Jobcentern stammen, oder? (Behne, SBB-Kompetenz) Ja.

Kann das Referenzprojekt auch als Zielgruppe weibliche und männliche Teilnehmer enthalten?

Ja, wenn ein Bezug zur Zielgruppe (=Junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) gegeben ist. In diesem Fall sind nur Angaben zu männlichen Teilnehmern zulässig. Dazu zählen neben Angaben zum Förderprogramm, Projektname, Maßnahmen/ Aktivitäten, den Kooperations- und Teilvorhabenpartnern, auch Angaben zum Finanzvolumen, den Output- und Ergebnisindikatoren bezogen auf die männlichen Teilnehmer.

Ist das abgeschlossene ESF-Förderprogramm Stark im Beruf auch als Referenzprojekt zulässig? Nein, da die Zielgruppe von Stark im Beruf (Mütter mit Migrationshintergrund) keine (Teil-)Zielgruppe von Win-Win (=Junge Männer im von 18 bis 35 Jahren) ist.

Wir sind in ganz Baden-Württemberg aktiv, hatten in Mannheim ein IsA-Projekt, kann dieses Projekt auch als Referenzprojekt für Karlsruhe oder Freiburg genannt werden? Ja.

Also kann auch eine Förderphase aus dem Rechtsbereich §16h, SGB II (z.B. 2019-2022) dafür genutzt werden eine Referenz herzustellen? Ja.

Bei JUSTIQ war ja die Kommune Antragsteller, wir aber alleiniger Weiterleitungspartner, das müsste doch gelten. Ja.

Referenzprojekt: Was bedeutet es, wenn wir Teilprojektpartner waren und nicht Antragsteller?

Als Teilvorhabenpartner können Sie Angaben zu einem Referenzprojekt machen, sofern ein Bezug zur Zielgruppe (=Junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren) gegeben ist.

Wenn die Kommune ein ähnliches Projekt mit dem gleichen Vorhaben hat, kann dieses ESF-Projekt erweiternd wirken? z.B. wir haben ein Projekt Job Matching mit dem Ziel Integration in

den Arbeitsmarkt und würden die Integration in die Ausbildung und Qualifizierung durch Win-Win dazu nehmen.

Ja. Allerdings müssen klare sozialräumliche und inhaltliche Abgrenzungen insbesondere hinsichtlich der Zielgruppen, zu Aktivitäten aus ESF Plus oder anderen EU-finanzierten Programmen sowie aus anderen Mitteln geförderten Maßnahmen und Vorhaben auf kommunaler Ebene sowie Bundes- und Länderebene vorgenommen werden, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Anzahl von Interessenbekundungen, die eingereicht werden können.

Als bundesweit agierender Träger mit bundesweit mehr als 35 Zweigstellen und Standorten stellt die Begrenzung der Anzahl von 2 Interessenbekundungen pro Vorhabenträger eine Benachteiligung dar. An 5 Standorten fanden bereits Abstimmungsgespräche mit Kommunen und Jobcenter statt. An jedem Standort besteht ein großes Interesse an einer Antragstellung. Gibt es aus Ihrer Sicht Lösungsansätze für uns?

Bundesweit operierende Träger mit weitestgehend selbständigen regionalen Untereinheiten können unter folgenden Voraussetzungen ebenfalls jeweils 2 Interessenbekundungen pro regionaler Untereinheit stellen:

1. Die Vertreter der Untereinheiten sind dazu befugt, eigenständige wirtschaftlich Entscheidungen zu treffen und Verträge (etwa Kooperations- und Weiterleitungsvereinbarungen) abzuschließen. Dies ist anhand geeigneter Unterlagen zu belegen.
2. Die Untereinheiten befinden sich in sinnvoller räumlicher Distanz zueinander.
3. Die Untereinheiten führen das Projekt an sich nicht überschneidenden Durchführungsorten durch.
4. Es findet kein Austausch von Projektmitteln, -personal und -teilnehmenden statt.

Ist auch länderübergreifend Bremen-Niedersachsen möglich?

Im Zielgebiet seR ist in Grenzregionen ein länderübergreifendes Vorhaben Bremen-Niedersachsen grundsätzlich möglich.

Kann die Kommune Kooperationspartnerin in einem Projekt sein (Handlungsfeld 1, A) und in einem anderen Projekt zum gleichen Handlungsfeld (1, A) gleichzeitig einen eigenen Antrag stellen? Ja.

Braucht es schon (qualitative) Absichtserklärungen der KOOP-Partner des geplanten Verbundes für die IB, die mit der IB in Zeus hochgeladen werden müssen? Nein.

Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden

Wodurch unterscheiden sich der Projekt- vom Kooperationsverbund?

Im Gegensatz zu einem Kooperationsverbund können bei einem Projektverbund Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger an einen oder mehrere Teilvorhabenpartner weitergeleitet werden.

Bitte spezifizieren Sie noch einmal die Mindestanzahl an Kooperationspartnern für einen beantragenden freien Träger im Einzelziel A.

Im Einzelziel A benötigt ein freier Träger als zivilgesellschaftliche Organisation zusätzlich als

weitere Kooperationspartner mindestens eine Kommune und/oder eine Einrichtung der öffentlichen Verwaltung, eine örtliche Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter sowie ein Unternehmens- und Wirtschaftsverband und/oder eine angemessene Anzahl von lokalen (Sozial-)Unternehmen und Betrieben aus unterschiedlichen Branchen.

Ist es richtig, dass der einzige Unterschied bezogen auf die Bildung von neuen Kooperations-/Projektverbänden zwischen Einzelziel A und B ist, dass in Einzelziel B die Beteiligung von JC/BA nicht erforderlich ist? Ja

Müssen Kooperationspartner, an die keine Fördermittel weitergeleitet werden, in Z-EU-S registriert sein? Nein.

Reicht es aus nur Kooperationen zu schließen und das Projekt ohne Teilvorhabenpartner durchzuführen? Ja.

Braucht es schon für die IB Kooperationsvereinbarungen mit den Verbund- und oder erst bei der Antragstellung? Wenn erst bei der Antragstellung, braucht es dann bei der IB Absichtserklärungen der KOOP-Partner: innen?

Nein. Begleitschreiben sind erst bei einer Antragstellung erforderlich.

Müssen alle Kooperationspartner eine Interessenbekundung abgeben oder nur einer der Partner für den gesamten Verbund?

Nein. Eine Interessenbekundung muss nur durch einen Partner, der als Zuwendungsempfänger fungieren soll, eingereicht werden.

Wenn ich als Träger 5% einbringe brauche ich nur noch Kooperationspartner aber keine Teilvorhabenpartner? Ja.

Einzelziele A und B / Zielgruppe

Ist eine Fokussierung auf einen bestimmten Teil der Zielgruppe möglich oder müssen sich die Angebote an alle richten?

Eine Fokussierung auf einen bestimmten Teil der Zielgruppe ist möglich.

Worin liegt der Unterschied zwischen der Zielgruppe in Einzelziel A und B? M. E. sind die Zielgruppen in der Praxis in keiner Weise trennscharf zu unterscheiden. Wer definiert hier die Förderfähigkeit der Person?

Zur Zielgruppe im Einzelziel A zählen insbesondere diejenigen, die (noch) keinen Zugang zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen des regulären Hilfesystems haben oder die Eingliederungsleistungen und Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit (Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III) und/oder die Eingliederungsleistungen der Jobcenter (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) nicht kennen oder die SGB II-Anspruchsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen. Im Unterschied zum Einzelziel A gehören insbesondere diejenigen zum Einzelziel B, die zwar (theoretisch) einen Zugang zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen des regulären Hilfesystems haben, aber dauerhaft ohne wichtigen Grund nicht zu vereinbarten Terminen bei den Agenturen für Arbeit und Jobcenter erscheinen und dabei Leistungskürzungen in Kauf nehmen oder Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich ist eine Person förderfähig, wenn sie die Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie erfüllt und der Erfassung von teilnehmerbezogenen Daten sowie der Datenschutzerklärung zustimmt. Personen dürfen als Teilnehmende gezählt werden, wenn Sie Beratungsangebote und/oder an Maßnahmen/Aktivitäten eines Vorhabens im Umfang von mindestens 8 Stunden (Zeitstunden) wahrnehmen oder mehr teilnehmen.

Darf ich im Handlungsfeld 1 zwei IBs einreichen, 1 für Schwerpunkt A und eine für Schwerpunkt B. Wenn ja, darf ich dann die beiden neuen KOOP-Verbünde synergetisch miteinander verknüpfen und auch Schnittstellen zwischen den beiden operativen Umsetzungsteams schaffen? Ja, das ist möglich.

*Sind auch (noch) nicht anspruchsberechtigte EU-Bürger*innen vom Programm angesprochen? Ja.*

Ist für die Teilnahme von Geflüchteten am Projekt ein bestimmter Aufenthaltsstatus nötig? Männliche Geflüchtete im Alter von 18 bis 35 Jahren mit Aufenthaltserlaubnis, Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen, können bei einer klaren sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung zu anderen ESF Plus oder EU geförderten Programmen, z.B. das ESF-Plus Programm WIR oder AMIF an einem Projekt teilnehmen.

In der aufsuchenden Praxis sind die Zielgruppen A und B sehr vermischt anzutreffen und es dauert eine Weile bis sich klärt ob sie zur Zielgruppe A der B gehören. Immer wieder ist das auch veränderlich oder fließend bei den jungen Menschen. Wenn ich dann merke, dass sie nicht zu meinem ausgewählten Einzelziel passen, jemand von dem ich dachte, dass er z.B. B ist dann doch A ist, muss ich diesen dann im Regen stehen lassen und oder weiterleiten? Die Erfahrung zeigt auch, dass extrem wichtig ist offen bei aufsuchenden Ansprachen vorzugehen und eben nicht zu vermitteln ich suche nur bestimmte junge Menschen aus.

In diesen Fällen können die Teilnehmer nach dem Austritt aus dem Projekt im Rahmen einer Verweisberatung an ein passgenaueres Hilfsangebot oder Projekt vor Ort oder an das Jobcenter weitergeleitet werden. Der Teilnehmer kann in diesen Fällen trotzdem gezählt werden.

Geht es hier auch um schwerpunktmäßig "aufsuchende Arbeit" um die Teilnehmenden zu erreichen?

Eine aufsuchende - bei Bedarf möglichst muttersprachliche - Sozialarbeit und begleitende Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs ist grundsätzlich förderfähig, um die Teilnehmende zu erreichen.

Sind Teilnehmer auch ohne Migrationshintergrund möglich? Ja.

Wie ist die Mindestanzahl von den TN in der Linie 1?

Die Mindestanzahl von Teilnehmer obliegt dem Antragstellenden und ist abhängig von der Höhe der projektbezogenen Einheitskosten pro Teilnehmer.

Welche Kriterien werden angesetzt, um festzulegen, dass eine ausreichende Betreuung durch das Jobcenter, nicht mehr gegeben ist? Definiert das das jeweilige Jobcenter? Ja.

Einzelziel 1: Von den Agenturen/Jobcentern nicht (mehr) erreicht: Bedeutet das, dass die Teilnehmenden bei der Aufnahme ins Projekt weder bei der Agentur noch beim Jobcenter gemeldet sein dürfen? Teilnehmende dürfen bei der Aufnahme ins Projekt bei der Agentur oder beim Jobcenter gemeldet sein.

Müssen beide Ziele (A und B) verfolgt werden oder reicht lediglich ein Ziel?

Eine Interessenbekundung kann nur für ein Einzelziel A oder B eingereicht werden. Beide Einzelziele können nicht gleichzeitig verfolgt werden.

Finanzierung

Müssen sich die Kooperationspartner alle auch zwingend finanziell beteiligen?

Nein. Nur der Antragstellende und Teilvorhabenpartner müssen sich zwingend finanziell beteiligen.

Handelt sich bei der Mindesthöhe und maximalen Höhe der projektbezogenen Gesamtausgaben pro Vorhaben um Jahresbeträge?

Die Mindesthöhe und maximale Höhe der projektbezogenen Gesamtausgaben pro Vorhaben bezieht sich auf eine Projektlaufzeit von vier Jahren.

Wie fest muss die Finanzplanung bei der IB in die Antragsstellung übernommen werden? Also wie fest und fix muss die Finanzierung stehen?

Im Einzelfall kann bei einer Antragstellung die Finanzierung noch geändert werden. Eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Antrag, im Vergleich zur IB ist nicht zulässig. Die Finanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Kann die Zusammensetzung der 5% Eigenmittel zwischen IB und Antragstellung noch verändert werden? Ja. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 5% der Gesamtausgaben soll grundsätzlich durch privaten Eigenmittel in Form von Geldleistung zur Finanzierung der Projektausgaben in das Vorhaben eingebracht werden. Diese Geldleistungen können ersetzt werden durch die Einbringung von Projektmitarbeitenden (eigene Personalgestellung) und/oder Drittmittel, wie z.B. Geldleistungen der Teilvorhabenpartner, Personalgestellung der Teilvorhabenpartner oder zusätzliche öffentliche Mittel (z.B. Kommunalmittel oder Landesmittel). Die Eigenbeteiligung kann jedoch nicht ausschließlich durch Drittmittel erfolgen. Sowohl die Vorhabenträger als auch die Teilvorhabenpartner müssen nachweisen, dass sie nicht nur rein wirtschaftliche Interessen verfolgen. Es müssen daher private Eigenmittel in angemessener Höhe (mind. 1%) eingebracht werden, das gilt auch für die Teilvorhabenpartner. Die Eigenbeteiligung sollte gleichmäßig, in jedem Jahr eingebracht werden.

Gibt es eine Verwaltungskostenpauschale für den Antragssteller?

Nein, aber es gibt eine Restkostenpauschale, aus der u.a. die projektbezogenen Verwaltungskosten des Antragstellers finanziert werden können.

Umsetzung der bereichsübergreifenden Ziele

Wie kann die Gleichstellung der Geschlechter dokumentiert werden, wenn männliche Teilnehmer die Zielgruppe sind (Behne, SBB-Kompetenz)?

Im Förderportal Z-EU-S werden mehrere Möglichkeiten genannt, wie das bereichsübergreifende Ziel Gleichstellung der Geschlechter umgesetzt werden kann.

Muss eine Einrichtung zwingend Barrierefrei sein (da Personen mit Behinderung Teil der Zielgruppe sind) und wenn ja nach welcher Norm? Nein.

Sonstiges

Zielgebiet kann auch eine Stadt sein? Oder kann es nur eine PLZ sein?

Ein Zielgebiet bezeichnet einen sozialräumlichen Wirkungskreis, in dem ein Vorhaben umgesetzt werden soll. Dies kann auch eine Stadt sein oder auch eine PLZ sein.

*Muss die Projektleitung beim Antragstellenden verortet sein oder dies ist auch bei dem/ der Teilvorhabenpartner*in möglich?*

Die Projektleitung und eine Verwaltungskraft muss beim Antragstellenden verortet sein.

Wie ist die Abgrenzung zum Bürgergeld, hier insbesondere § 16h?

Eine Abgrenzung ist in Abstimmung mit der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter vorzunehmen.

Eine Abgrenzung zu §16h SGB II ist in der Förderrichtlinie benannt. Sind Kooperationen zwischen WIN-WIN und §16h möglich?

Abgrenzung und Kooperationen zu §16h SGB II sind in Abstimmung mit der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter vorzunehmen bzw. möglich.